

Einschränkung beim Holzschatag im Frühling und im Sommer

Während der Brut- und Setzzeit schränken die Kantone Holznutzung und Waldpflege ein. Der FUS schlägt eine kürzere Dauer und eine Von-Fall-zu-Fall-Beurteilung für Nutzungseinschränkungen vor.

Mit Verweis auf die Brut- und Setzzeit schränken verschiedene Kantone Holzschläge und Waldpflegearbeiten im Frühling und im Sommer ein. Das bedeutet für Forstbetriebe – und noch mehr für Forstunternehmen – eine betriebliche, organisatorische und finanzielle Herausforderung. Das hat aber auch Auswirkungen auf die Produktions- und Verarbeitungskapazität in der Wertschöpfungskette Wald–Holz. Nicht zuletzt kann das auch negative Auswirkungen auf den Wald selber zur Folge haben.

In den betreffenden Kantonen erlässt das Kantonsforstamt Weisungen, die als Empfehlungen, Normen, Merkblätter etc. daherkommen. Üblicherweise nehmen die Kantone dabei Bezug auf die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Der FUS hat den Eindruck, dass die Rechtsgrundlage für solche Weisungen teils unklar beziehungsweise schwach ist und dass bei der Güterabwägung wirtschaftliche Aspekte zu wenig stark gewichtet werden, auch unter Würdigung von zentralen Rechtsgütern wie Verhältnismässigkeit, Eigentumsgarantie und Wirtschaftsfreiheit. Es gibt aber auch Kantone, die solche Einschränkungen direkt in den Waldgesetzen verankert haben, beispielsweise die Waadt oder Neuenburg.

Ausnahmen sind möglich

Die Kantone sehen grundsätzlich jedoch Ausnahmen vor. Die Beurteilung der lokalen Situation und die entsprechende Verantwortung werden in der Regel an die Revierförster delegiert. Diese sind tendenziell zurückhaltend bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, da sie für Schäden an Vogelbruten oder Jungtieren haftbar gemacht werden könnten, sei es durch Privatkläger oder von Amtes wegen. Kritische Medienberichte, ob sachlich gerechtfertigt oder nicht, entfalten auch Wirkung, sodass kein Förster seinen Ruf aufs Spiel setzen will. Im Ergebnis ruhen Holzschläge und Waldpflegearbeiten in diversen Kantonen im Frühling und im Sommer weitgehend. In den Gebirgsregionen ist das weniger ein Thema, da dort wegen des Schnees kaum Holzschläge im Winter durchgeführt werden



Während der Brut- und Setzzeit bringen Säugetiere im Wald ihren Nachwuchs zur Welt, und Vögel brüten ihre Gelege aus.

Bild: rehkitzrettung.ch

können. Hier lässt die Natur keine andere Wahl, als forstliche Eingriffe im Frühjahr, im Sommer und unter Umständen bis in den Herbst hinein durchzuführen.

Historisch gesehen ist die Holzschlagsaison unbestrittenermassen der Winter. In der kalten Jahreszeit hatten die Bauersleute Zeit für die Waldarbeit, und die in der Regel gefrorenen Böden erleichterten diese. In der modernen Gesellschaft besteht eine solche Saisonalität kaum mehr, und bekanntlich sind die Zeiten der gefrorenen Böden im Winter in tieferen Lagen vorbei. Im Gegenteil: Allzu oft sind die Bodenverhältnisse im Winter prekär, und die Tragfähigkeit der Böden wäre in der oft trockenen Frühlings- und Sommerzeit besser.

Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen

Nachfolgend eine Aufzählung von Auswirkungen auf der Mikroebene (Betriebe und Unternehmen in der Wald- und Holzwirtschaft), auf der Makroebene (Wertschöpfungs-

kette Wald–Holz) sowie auf den Wald selbst: Die kontinuierliche Beschäftigung und konstante Auslastung des Personals in den Forstbetrieben und Forstunternehmen ist herausgefordert, wobei Forstbetriebe im Allgemeinen besser ausweichen und alternative Arbeiten durchführen können. Indirekt ist die konstante Auslastung auch in Holz verarbeitenden Unternehmen herausgefordert, da deren kontinuierliche Rundholzversorgung beeinträchtigt ist. Man pendelt in den Forstbetrieben und Forstunternehmen zwischen Zwangspause und höchster Auslastung. Das stresst das Forstpersonal, untergräbt dessen Motivation und beschleunigt aufgrund von Abwanderung in andere Branchen den Fachkräftemangel. Hohe Belastung des Forstpersonals und Leistungsdruck in der tendenziell immer kürzeren Holzschlagperiode untergraben die Arbeitssicherheit und erhöhen die Unfallrisiken. Erhöhter administrativer Planungsaufwand in Forstbetrieben und Forst-



unternehmen, um das Personal beschäftigen oder allenfalls ausleihen zu können. Tendenz zu Saisonstellen und ausländischen Arbeitskräften im Forstsektor – analog zu Erntehelfern in der Landwirtschaft.

Weitere Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt: Liquiditätsengpässe vor allem im dritten Quartal bei Forstunternehmen aufgrund fehlender Aufträge und Einnahmen im Frühling und Sommer. «Ausweichtourismus» von Forstunternehmen in andere Regionen und Kantone mit geringeren Einschränkungen, harter Konkurrenzkampf, zum Teil zu Dumpingpreisen. Reduzierte Auslastung von forstlichen Maschinen und Fahrzeugen, Holzerntekosten steigen, Amortisation der Investitionen in Forstmaschinen wird erschwert. Verminderte Einnahmen bei Forstbetrieben und Forstunternehmen durch weniger Holzverkäufe respektive Auftragsvolumen. Fehlende Versorgungssicherheit und auch tiefere Einnahmen bei Holz verarbeitenden Betrieben. Insgesamt tiefere Wertschöpfung in der Kette Wald-Holz, letztlich Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Wald- und Holzwirtschaft. Verminderte Kapazität für Holzernte- und Waldpflegearbeiten und somit tieferer Rohholzoutput aus dem Schweizer Wald, in den verbleibenden Monaten können das künstlich eingeschränkte Arbeitsvolumen und das fehlende Holz auf dem Markt nicht mehr kompensiert werden. Einschränkung des Pflegezeitraums führt dazu, dass die Holzernte Vorrang hat und die Pflege vernachlässigt wird, dadurch – und verstärkt durch den Fachkräftemangel – fehlen die Kapazitäten, um alle Flächen so zu pflegen, wie es aus waldbaulicher Sicht geboten ist.

Abwägung zwischen Schutzzielen

Letztlich geht es bei dieser Diskussion um ein Abwägen zwischen verschiedenen Schutzzielen: Schutz der Vogelbrut und Jungtiere versus Bodenschutz im Wald. Der optimale Zeitpunkt für einen Eingriff ist dann, wenn die Gesamtbelastung für den Wald am geringsten ist. In eine Gesamtbetrachtung müssen aber auch betriebs- und volkswirtschaftliche Auswirkungen einfließen. Der FUS schlägt im Sinn eines konstruktiven Lösungsansatzes daher folgende Grundsätze vor, wie künftig brut- und setzzeitbedingte Einschränkungen durch die Kantone zu handhaben sind: Einerseits sollen Einschränkungen für Waldbewirtschaftung im Mittelland auf maximal drei Monate im Jahr begrenzt werden. Andererseits



Aus Rücksicht auf die Tiere wird die Arbeit im Forst in dieser Zeit eingeschränkt. Bild: WaldSchweiz

soll nicht ein generelles Nutzungsverbot auf der gesamten Waldfläche gelten, sondern eine räumlich und zeitlich differenzierte Handhabung, je nach tatsächlichem Vorkommen schutzbedürftiger Tierarten und tatsächlich sensiblen Zeiträumen, unter Berücksichtigung von Wald- beziehungsweise Vorrangfunktionen, angewendet werden.

Der FUS ist zu diesem Thema gemeinsam mit anderen Organisationen der Wald- und Holzwirtschaft (namentlich dem Verband Holzindustrie Schweiz [HIS] und dem Ver-

band Schweizer Forstpersonal [VSF]) im konstruktiven Gespräch mit den Kantonen und mit dem Bund. (Roland Furrer, FUS)

Impressum

Verband Forstunternehmer Schweiz [FUS]
Helvetiastrasse 17
3000 Bern 6
Telefon +41 31 350 89 86
info@forstunternehmer.ch
www.forstunternehmer.ch